

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG**

Typ(en) : **AF705.**

Ausführung : **AF70554078 ohne Zentrierring bzw.  
AF70554018 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : AF705.

Radausführung : AF70554018 mit Zentrierring bzw.  
AF70554078 ohne Zentrierring

Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 40

zulässige Radlast in kg : 615

zul. Abrollumfang in mm : 1975

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 bei Ausf. AF70554018  
67,1 Bei Ausf. AF70554078

Zentrierart : Mittenzentrierung ww. durch Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 67,3 mm,  
Kennz. Ø72,5/67,3, Farbe grün

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan  
MAZDA (North America) Inc., Irvine / USA

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment : 110 Nm

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:		<b>GE6</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G003</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda MX-6	195/60R15-87	A02) bis A10)
		205/55R15-87	
121; 120		205/55R15-87	

G003/NT05

990/770

5/114,3/67,1

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG**

Typ(en) : **AF705.**

Ausführung : **AF70554078 ohne Zentrierring bzw.  
AF70554018 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Typ:		<b>GE</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G104</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 77; 85	Mazda 626	195/60R15-87  205/55R15-87	A01) bis A10) K15)
120; 121		205/55R15-87	

G104/NT06

1025/900

5/114,3/67,1

Typ:		<b>CA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G138 bzw. e13*96/79*0028*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 106	Mazda Xedos 6	195/60R15-87  205/55R15-87 A01)K14)  185/65R15-87 M01)  185/65R15-87 Q M+S M02)	A02) bis A10)
76; 79; 83		195/55R15-85  205/50R15-85 A01)K14)	

e13\*96/79\*0028\*01

1000/860

5/114,3/67,1

Typ:		<b>TA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G517 bzw. e13*95/54*0002*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123; 155	Mazda Xedos 9	205/65R15-94 A01)K15)  205/65R15-93Q M+S A01)K15)  195/70R15-92Q M+S	A02) bis A10)

e13\*95/54\*0002\*03

1130/965

5/114,3/67,1

**Gutachten zum Nachtrag III zur ABE-Nr. 44020**Nr. : **RA97/00209/D/35 Nachtrag 3**Anlage-Nr. : **25A**Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG**Typ(en) : **AF705.**Ausführung : **AF70554078 ohne Zentrierring bzw.  
AF70554018 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Typ:		<b>GEA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G691</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	195/60R15-87  205/55R15-87	A01) bis A10) K15)

G691/NT03

930/870

5/114,3/67,1

Typ:		<b>BA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G878 bzw. e13*96/27*0023*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323	195/60R15-88  205/55R15-87 A01)K12)	A02) bis A10)

e13\*96/27\*0023\*04

1000/820

5/114,3/67

Typ:		<b>GF bzw. GF/GW</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*96/27*0055*.. bzw. e1*98/14*0055*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85; 100	Mazda 626 Lim.	185/65R15-87 A01)K15)M01)A91)  195/60R15-88 A09)  205/55R15-87 A01)A09)K15)K26)  205/60R15-91 A01)A09)K15)K26)	A02) bis A08)A10)
	Mazda 626 Kombi	185/65R15-87 A01)A91)M01)  195/60R15-88 A09)  205/55R15-87 A01)A09)K26)  205/60R15-91 A01)A09)K26)	A01) bis A08)A10) K15)E41)

e1\*98/14\*0055\*06

Lim. 985/985 / Kombi 980/1135

5/114,3/67,1

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG**

Typ(en) : **AF705.**

Ausführung : **AF70554078 ohne Zentrierring bzw.  
AF70554018 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Typ:		<b>CP</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0116*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85	Mazda Premacy	195/55R15-84  195/50R15-82 (T08)  205/50R15-86 (A01)K15)	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0116\*00 980/940

5/114,3/67,1

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Aus-wirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchst-geschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vor-geschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

---

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG**

Typ(en) : **AF705.**

Ausführung : **AF70554078 ohne Zentrierring bzw.  
AF70554018 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

---

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite (Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- M01) Die Verwendung der Reifengröße 185/65R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>  |
|--------------------|--|
| Avon               | alle Profilausführungen                                      |
| Bridgestone        | alle Profilausführungen                                      |
| Continental        | alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq$ H |
| Dunlop             | alle Profilausführungen                                      |
| Falken             | alle Profilausführungen                                      |
| Fulda              | alle Profilausführungen                                      |
| Goodrich           | alle Profilausführungen                                      |
| Goodyear           | NCT2,NCT3,AQUATRED   |
| Michelin           | MXV2, MXV3A, MXV3A Energy                                    |
| Pirelli            | alle Profilausführungen                                      |
| Pneumant           | P72, PN550   |
| Riken              | alle Profilausführungen                                      |
| Semperit           | alle Profilausführungen                                      |
- Fortsetzung nächste Seite

---

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG**

Typ(en) : **AF705.**

Ausführung : **AF70554078 ohne Zentrierring bzw.  
AF70554018 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

---

Toyo alle Profilausführungen

Uniroyal alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M02) Die Verwendung der Reifengröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

**Typ:**

Avon

Turbo Grip CR25

Bridgestone

WT11, WT12

Continental

TS750, TS770

Dunlop

SP Wintersport M2

Goodyear

GT+4, GW

Pirelli

W190P, W210P

Riken

alle Profile

Uniroyal

MSplus3, MS\*plus44

Pneumant

P M+S 100

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF705. des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essem, 09.05.2000

K:\RÄDER\RA\35\00209C35\0020925A